II– 880 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972 No. 479/J

# Anfrage

der Abgeordneten Peter, Dr. Scrinzi und Genossen,
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Bezüge der Beamten des Auswärtigen Dienstes.

Die für die Beamten des Auswärtigen Dienstes seit 1.1.1972 geltende Neuregelung des Bezugschemas hat eine Reihe von Verbesserungen gebracht, die zweifellos zu begrüßen sind. Es dürften die Auswirkungen des neuen Systems jedoch - vor allem Gebietsweise - unterschiedlich sein, da zB. in Afrika bei Botschaftern, zugeteilten Beamten und Kanzlern spürbare besoldungsmäßige Schlechterstellungen eingetreten sind.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine 50%ige Herabsetzung der Repräsentationstangente der Missionschefs zu erwähnen, die mitunter dazu geführt hat, daß der mit den Repräsentationsverpflichtungen tatsächlich verbundene Aufwand auch bei äußerster Sparsamkeit ein Mehrfaches der Repräsentationstangente beträgt. Dies trifft natürlich gerade in jenen Fällen zu, in denen ein österreichischer Missionschef in mehreren Staaten beglaubigt ist.

Was die zugeteilten Beamten anlangt, so zeigt sich, auf Afrika sowie auch auf ferne Länder in anderen Kontinenten bezogen, immer wieder, daß deren Bezüge kaum ausreichen, um den für Diplomaten minimal erforderlichen Lebensstandard zu halten. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

## Anfrage:

1.) Welche eigenen Wahrnehmungen konnte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bezüglich der Auswirkungen des neuen Gehaltschemas machen?

2.) Wurde bereits geprüft, auf welche Weise die seit 1.1.1972 geltende Regelung verbessert werden kann?

3.) Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?